

Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2023

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024, sowie nach Absprache mit den Trägern des katholischen Kindergartens und der evangelischen Kindertagesstätte in Hügelsheim, hat der Gemeinderat die Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2023, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der Monat August ist beitragsfrei), wie folgt festgesetzt:

| Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsformen im Kinderhaus | ab 01.09.2023 |
|---|----------------------|
| Kindergartenbeitrag (VÖ) | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 188,75 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 146,25 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 98,75 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 32,50 € |
| Kindergartenbeitrag (VÖ-flex) | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 226,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 175,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 118,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 39,00 € |
| Kindergartenbeitrag (GT) | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 344,75 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 267,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 180,25 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 59,25 € |
| Krippenbeitrag (HT) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe) | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 226,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 175,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 118,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 39,00 € |
| Krippenbeitrag (VÖ) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe) | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 377,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 292,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 197,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 65,00 € |
| Krippenbeitrag (HT) für Einjährige | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 356,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 267,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 179,25 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 57,75 € |
| Krippenbeitrag (VÖ) für Einjährige | |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* | 453,25 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren* | 342,00 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren* | 228,50 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren* | 75,25 € |

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Zusätzliche Kosten für Getränke, Lebensmittel (sogenanntes Teegeld)

Neben dem Elternbeitrag wird ein sogenanntes Teegeld erhoben und zusammen mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Das Teegeld wird auf einen Monatsbetrag in Höhe von 2 €, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr, festgesetzt und gilt für alle Kinder der Einrichtung.

Hügelsheim, den 27.06.2023



Kerstin Cee
Bürgermeisterin